

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	07.12.2017

### **Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet (Nippes) ab dem Jahr 2017 ff.**

**hier: Nachfragen der Bezirksvertretung Nippes in der Sitzung am 21.09.2017, TOP 9.1.1**

Verschiedene Mitglieder der Bezirksvertretung Nippes bitten um Stellungnahme bzw. die Beantwortung folgender Fragen:

„Herr Dr. Clasen bittet darum, die Maßnahmen nicht so durchzuführen, wie in der Longericher Straße, wo Fuß- und Radwege ohne Markierung zusammengelegt wurden.“

„Frau Hölzing möchte wissen, ob der Beschluss zur Göppinger Straße vom 15.09.2016 in der Beschlussvorlage berücksichtigt wurde.“

„Herr Happe möchte eine Reihenfolge und Priorisierung der einzelnen Maßnahmen.“

„Frau Mennig möchte, dass bei der Umgestaltung auch Fahrradaufstellflächen berücksichtigt werden. Ferner möchte sie wissen, warum die geplante Maßnahme die Straße „Im Grund“ nicht aufgeführt ist.“

„Herr Baumann weist darauf hin, dass der Lkw-Verkehr von und zur Baustelle der Gesamtschule Nippes die Longericher Straße beschädigt habe. Herr Harzendorf habe in einer öffentlichen Versammlung gesagt, dass es in solchen Fällen nicht zu einer Erneuerung, sondern zu einer Reparatur der Straße komme. Diese dürfe nicht der KAG-Pflicht unterworfen werden.“

„Herr Winz fragt nach, ob für die Straße „Im Grund“ die Kosten nicht von der Baufirma zurückgefordert werden könnten, die die Straße zerstört habe. Auch möchte er wissen, warum bereits von der Bezirksvertretung beschlossene Maßnahmen teilweise in der Liste enthalten seien und teilweise nicht.“

„Frau Bechberger fragt nach, warum die Maßnahme auf der Friedrich-Karl-Straße zwischen Niehler Straße und Niehler Kirchweg enthalten ist, die Maßnahme im Abschnitt vor der neuen Kita (ehem. NippesBad) aber nicht.“

„Herr Erkelenz möchte wissen, ob man die Hansenstraße noch mit in das Programm aufnehmen kann.“

### **Antwort der Verwaltung:**

#### Stellungnahme zur Anmerkung von Herrn Dr. Clasen

Bei der Longericher Straße musste wegen der entstandenen Wurzelanfahrungen der vorhandene Querschnitt verengt werden. Dadurch war eine Separation von Geh- und Radwegen nicht möglich. Künftig wird bei solch gravierenden Veränderungen die Thematik im Vorfeld mit der Bezirksvertretung

abgestimmt.

Antwort auf die Frage von Frau Hölzing

Das gesamte Gebiet „Göppinger Straße“ befindet sich noch in der Planungsphase, die im genannten Beschluss enthaltenen Anregungen werden je nach Machbarkeit berücksichtigt. Die Maßnahme wird nach abschließender Prüfung der Anregungen nochmals der Bezirksvertretung Nippes vorgestellt.

Antwort auf die Forderung von Herrn Happe

Eine Priorisierung der einzelnen Maßnahmen ist nicht vorgesehen, da zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage nur der Bedarf der einzelnen Projekte festgestellt wurde. Erst bei der genauen Bauvorbereitung kann die zeitliche Abfolge unter Berücksichtigung der Belange einzelner Versorgungsträger, verkehrlicher Rahmenbedingungen und eventuell der Maßnahmen Dritter (z. B. Hochbau) festgelegt werden.

Antwort auf die Forderung von Frau Mennig

Falls bei der Generalsanierung auch Gehwegflächen betroffen sind, wird auch der Bedarf an Fahrradaufstellflächen und Einrichtungen nach Rücksprache mit dem Fahrradbeauftragten geprüft. Die Maßnahme „Im Grund“ ist in der Liste des Erhaltungsprogramms auf Seite 1, vorletzte Zeile enthalten. Falls es sich hier um die Einrichtung eines Gehweges zur KITA zwischen Franz-Denhoven-Straße und Pastor-Wolf-Straße handeln sollte, so ist dies am 11.05.2017 seitens der Bezirksvertretung Nippes unter TOP 8.1.7 beschlossen worden. Eine Planung ist zurzeit in Bearbeitung.

Stellungnahme zur Anmerkung von Herrn Baumann

Zu dieser Thematik ist bereits eine ausführliche Stellungnahme an die Vertretung der Anlieger der Longericher Straße im März 2017 erfolgt. Die dort vorhandenen Schäden werden nach Bedarf im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht behoben. Eine KAG-Pflicht wird hier nicht ausgelöst.

Antwort auf die Frage von Herrn Winz

Grundsätzlich wird vor Beginn von Hochbaumaßnahmen ein Beweissicherungsverfahren mit dem Bauherrn durchgeführt. Beschädigungen im öffentlichen Straßenland, welche durch den Hochbau verursacht werden, müssen dann durch den Bauherrn zu dessen Lasten beseitigt werden.

Bei der Anfrage von Herrn Winz handelt es sich um den Abschnitt vom neu erstellten Kreisel bis zur Sportanlage. Dieser Abschnitt ist noch nicht endgültig ausgebaut.

Regressanforderungen an die Baufirma werden nicht gestellt, da es sich hier um eine Baustraße handelt, die sowieso noch endgültig ausgebaut werden muss. Erst nach endgültiger Fertigstellung der Straße können eventuelle Verursacher in Regress genommen werden.

Bei dem zum Beschluss vorgelegten Erhaltungsprogramm handelt es sich um eine Fortschreibung dieses Programms, welches ständig nach Abarbeitung einzelner Punkte aktualisiert wird.

Antwort auf die Frage von Frau Bechberger

Bei dem zu sanierenden Straßenabschnitt der Friedrich-Karl-Straße handelt es sich nur um die Fahrbahnsanierung. Da eine Umplanung der Geh- und Radwegführung im Bereich der Kita (ehemals Nippes-Bad) angedacht ist, wurde auf die Generalerneuerung zunächst aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet.

Antwort auf die Frage von Herrn Erkelenz

Die vorgeschlagene Erneuerung der Hansenstraße kann als Ergänzung zum vorgelegten Erhaltungsprogramm oder als Einzelbeschluss aufgenommen und von der Bezirksvertretung Nippes beschlossen werden.